**Mitteilung Nichtzulassung zum FS-Examen (auf Briefkopf der Schule)**

Anschrift der/des Studierenden

**Nichtzulassung zum Fachschulexamen im Bildungsgang Fachschule für Heilerziehungspflege**

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

die Zeugniskonferenz hat in der Sitzung am …… Leistungen festgestellt, mit denen Sie die Voraussetzungen für die Zulassung zum Fachschulexamen nach § 9 Abs. 3 APO-BK, Anlage E nicht erfüllen. Die Leistungen der einzelnen Fächer und Lernfelder werden Ihnen in der Anlage bekanntgegeben. Nach § 9 Abs. 6 APO-BK, Anlage E gilt das Fachschulexamen als nicht bestanden. Sie haben die Möglichkeit, die Oberstufe zum nächsten Schuljahr zu wiederholen, sofern Sie die Höchstverweildauer nach § 5 Abs. 4 APO-BK noch nicht überschritten haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Nichtzulassung zum Fachschulexamen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Vorsitzende/Vorsitzender des

allgemeinen Prüfungsausschusses)

Anlage zum Schreiben an Herrn/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ über die Nichtzulassung zum Fachschulexamen

Der allgemeine Prüfungsausschuss stellt in seiner Abschlusskonferenz am \_\_\_\_\_\_\_\_ folgende **Leistungen[[1]](#footnote-1)2)** fest:

**Berufsübergreifender Lernbereich**

**Berufsbezogener Lernbereich**

Projektarbeit

Thema:

**Differenzierungsbereich**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Vorsitzende/Vorsitzender des

allgemeinen Prüfungsausschusses)

1. 2) Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6) [↑](#footnote-ref-1)